

# Leitfaden für Solarthermie- und PV-Anlagen auf Gebäuden in der Diözese Feldkirch

## Weiterführende Unterlagen:

- **Solarkataster Vorarlberg:** [http://vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=klimatologie\\_und\\_meteorologie](http://vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=klimatologie_und_meteorologie)
- **Energieinstitut Vorarlberg:** Gründach und Photovoltaik (<https://www.energieinstitut.at/gruendach-pv/gruendach-und-photovoltaik-planungsschritte/>; <https://www.energieinstitut.at/wp-content/uploads/2020/12/Solaranlagen-planen-und-gestalten-Leitfaden-Vorarlberg-12-2020.pdf>)
- **Bundesdenkmalamt:** Standards Energieeffizienz am Baudenkmal, S 54ff (<https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-energieeffizienz.html>)
- **OeMAG-Förderung:** [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

Bei Überlegungen, eine Solarthermie- oder PV-Anlage auf ein Gebäude der Pfarre zu installieren, sind folgende Schritte einzuhalten:

## 1. System-Entscheidung

Welches System ist für die gewünschte Nutzung in Abstimmung mit der (bestehenden) Gebäudetechnik sinnvoll?

- a. Solarthermie kann verwendet werden als
  - Unterstützung bei zentraler Warmwasserbereitung
  - Unterstützung bei zentraler Heizungserzeugung
- b. Photovoltaik kann verwendet werden bei
  - einem Anschluss an das öffentliche Stromnetz
  - einer wirtschaftlich sinnvollen Erzeugung; d.h. der Erzeuger sollte zum Zeitpunkt so gut/viel als möglich auch der Abnehmer sein. Achtung: der Heizbedarf bei elektrischen Heizungen ist (meist) antizyklisch gegenüber der Stromerzeugung; d.h. wenn eine Stromerzeugung durch eine PV-Anlage erfolgt, ist oft kein Bedarf bei elektrischen Heizungen gegeben. Deshalb deckt die Stromerzeugung nicht zwangsläufig die Kosten einer Stromheizung.

## 2. Denkmalschutzabklärung

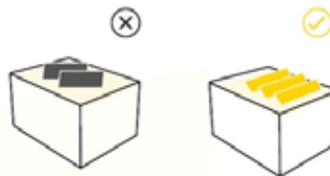
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? Bei denkmalgeschützten Objekten ist die Einbeziehung des Bundesdenkmalamts für Abklärungen zwingend erforderlich. Zur Vorinformation können die Empfehlungen des Bundesdenkmalamts in den „Standards Energieeffizienz am Baudenkmal“ nachgeschlagen werden (S 54 + 55). Da Solarthermie- und PV-Anlagen primär technische Anlagen sind, ist ihre Platzierung u.a. auf Grund der erwartbaren Lebensdauer sowie der erfahrungsgemäß ausgeführten Dachunterkonstruktion (Aufbau und Statik) auf Kirchen mit Steildächern mit zu großen Kompromissen für das bestehende Gebäude verbunden und daher nicht denkbar. Für alle weiteren Gebäude der Diözese Feldkirch wird eine Liste erstellt, in der die Solarkapazität und sinnvolle Größen abgeklärt wurden.

## 3. Klärung der technischen Grundregeln

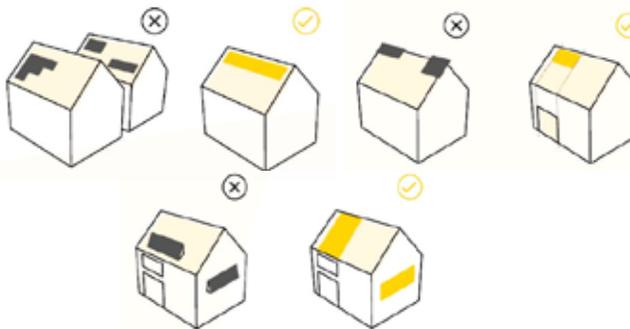
- a. Welche Ausrichtung hat das Gebäude?
  - Solarthermie: bei Warmwasserbedarf zwischen 25° und 60°, bei Heizungsunterstützung zwischen 45° und 90°
  - Photovoltaik: größtmöglicher Ertrag bei Ausrichtung nach Süden
- b. Geometrie und Neigung der Dachlandschaft:
  - Solarthermie: bei Warmwasserbedarf zwischen 25° und 60°, bei Heizungsunterstützung zwischen 45° und 90°
  - Photovoltaik: 30° Neigung; Abweichungen von optimaler Ausrichtung haben aber nur unwesentliche Verringerung des Ertrags mit sich; Einschränkungen können am meisten durch Verschattungen entstehen
- c. Tragfähigkeit
- d. Anbindung an die bestehende Gebäudetechnik

## 4. Gestaltungsempfehlungen

- a. Flachdächer



- b. Steildächer



## 5. Vorgangsweise & rechtliche Voraussetzungen

- a. Erstgespräch mit Diözesanem Bauamt
- b. Begehung mit Bundesdenkmalamt (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- c. Projektentwicklung mit PlanerIn
- d. Gestaltungs freigabe durch Diözesanes Bauamt
- e. Kostenermittlung
- f. Ansuchen bei Baufreigabe bei Finanzkammer
- g. Antrag auf Veränderung gem. §5 bei Bundesdenkmalamt (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- h. Bauanzeige oder Baubewilligung
- i. **Nach** Freigabe durch Finanzkammer, Bundesdenkmalamt und staatlicher Baubehörde können die Förderansuchen und Auftragserteilungen erfolgen

## 6. Förderungen

- a. Diözese – Fond für Schöpfungsverantwortung
- b. Bund (Schwerpunktaktionen bei VKW, OeMAG)
- c. Landesförderung (Energieförderung)
- d. Gemeindeförderung

## 7. Umsetzung

- a. Beauftragung der Unternehmer
- b. Fertigstellungsmeldungen bei allen Förderstellen mit geprüften Schlussrechnungen

Sollte keine sinnvolle Möglichkeit einer Solarthermie- oder PV-Anlage in der Pfarre vorhanden sein, besteht alternativ entsprechend dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) die Möglichkeit, sich an Energiegemeinschaften bzw. Solarenergieprojekten an anderen Standorten zu beteiligen.